

GEMEINDE KÄNERKINDEN



SCHUTZKONZEPT ZUR NUTZUNG DER SPORTANLAGEN INNERHALB DER COVID-19-VERORDNUNG DES BUNDESRATS

Gültigkeit: Ab 01. Januar 2021 bis auf Weiteres
Ersetzt die Ausgabe mit Gültigkeit ab 29. Oktober 2020

1. Ausgangslage

Per 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 erlassen. Für die Sportanlagen Känerkinden sind dabei massgebend:

- Veranstaltungen sind mit wenigen Ausnahmen verboten.
- Öffentlich zugängliche Einrichtungen für Sport sind für das Publikum geschlossen. Ausnahme bilden Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag. Sie dürfen, mit Ausnahme von Wettkämpfen, uneingeschränkt Sport treiben.

Das vorliegende Konzept regelt die Nutzung der Sportanlagen Känerkinden (Mehrzweckhalle, Sportplatz Aussenanlage und Gemeindesaal) unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben.

2. Rahmenbedingungen zur Nutzung

Grundsätzlich gilt:

1. Symptomfrei erscheinen
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzzisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Eingang und Garderoben

2.1. Anlagen

Mehrzweckhalle:

- Zugänglich für Sportaktivitäten von Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahren und deren Trainerinnen und Trainer. Für alle anderen sportlichen Aktivitäten bleibt die Mehrzweckhalle geschlossen.
- Veranstaltungen, welche unter die vom Bund definierten Ausnahmen fallen (z.B. Gemeindeversammlung).

Sportplatz Aussenanlage:

- Erlaubt sind Sportaktivitäten von Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu fünf Personen ohne Körperkontakt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Gemeindesaal:

- Der Gemeindesaal bleibt bis auf weiteres für Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten geschlossen.

3. Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung sämtlicher Anlagebestandteile (inkl. Garderoben und Duschen) werden entsprechend der normalen Richtlinien gereinigt.

EINWOHNERGEMEINDE KÄNERKINDEN GEMEINDERAT KÄNERKINDEN

Der Gemeindepräsident



Adrian Ammann

verantwortliche Gemeinderätin



Andrea Roth